

Fraktion Freie Wähler Landkreis Gotha

c./o. Myconiusplatz 2, 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Herrn Landrat Onno Ecker
18.Märzstraße
99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT					
Gesamtverantwortung/Original					
LR	1. BG	2. BG	EBG		
Reg.-Nr. 30670					
10. NOV. 2020					
04	PA	2.1	6.1	4.1	
05	1.1	3.1	6.2	5.1	
06	1.2	3.2	8.1	5.2	
08	1.3	3.3	KAS	7.1	
BA:					

Gotha, 09.11.2020

Anfrage

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie wurden durch den Landrat im April zwei Eilentscheidungen zur Beschaffung von Masken getroffen. Über diese Entscheidungen wurde der Kreistag in seiner Sitzung am 08. Juli 2020 informiert. Es handelt sich um:

1. eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von **395 T€, 1 Million Masken**, für das Personal des Landkreises/ Katastrophenschutz, sowie
2. die außerplanmäßige Ausgabe von **1 898 050€, 2,9 Millionen Masken** zur Weitergabe gegen Bezahlung an die Gemeinden und weitere Dritte.

Die Deckung von **insgesamt mehr als 2,3 Millionen Euro** soll aus den Zuführungen an den Vermögenshaushalt gedeckt werden.

Auf die Frage, ob hierbei vom Land Gelder zu erwarten sind, da das Land ja die Mundschutzpflicht verfügt hat, wurde erklärt, da ja nicht explizit Maskenpflicht verordnet wurde, sondern auch das Tragen von Tüchern erlaubt ist wird es keine Kostenübernahme vom Land geben. Die Gemeinden sollen die von ihnen übernommenen Masken dem LRA bezahlen. Eine Million Masken waren zum Zeitpunkt der o.g. Kreistagssitzung durch die Gemeinden bereits abgenommen worden.

Wir fragen nach:

1. Wie hoch sind die außerplanmäßigen Einnahmen von Gemeinden und Dritten für die ausgegebenen Masken und welche Summe steht dabei noch aus?
2. Wie hoch sind die verbleibenden Fehlbeträge und werden diese durch die Corona-bedingten Sonderzuweisungen des Landes gedeckt?
3. Wie hoch ist der aktuelle Bestand an Masken im Landratsamt?


Bärbel Schreyer
Fraktionsvorsitzende